

Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans in der Flussgebietseinheit WARNOW/PEENE

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) vom 17. Dezember 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben. Außerdem wollen Sie sorglos reines Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABl. EG Nummer L 327 S. 1), die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet in Mecklenburg-Vorpommern u. a. die Flusseinzugsgebiete der Warnow und Peene und weitere Zuflüsse zur Ostsee zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher wird in der Richtlinie verlangt, dass möglichst bald alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine große Herausforderung.

Sie sind zur Mithilfe aufgerufen. Die WRRL sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen. Hierzu erfolgt eine Anhörung in drei Stufen. Die Anhörungen betreffen den hier vorliegenden Zeitplan und das Arbeitsprogramm, die Diskussion der für das Flussgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und den Entwurf für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans im 3. Zyklus zur Umsetzung der WRRL.

Der 2020 im Entwurf aufzustellende Bewirtschaftungsplan gemäß § 83 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts-Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) und das zugehörige Maßnahmenprogramm gemäß § 82 WHG sind die zentralen Instrumente zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers und des guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer.

Der jetzt ausgelegte Zeit- und Arbeitsplan erklärt Ihnen, welche Schritte bis zur Veröffentlichung des 3. Bewirtschaftungsplans zurückzulegen sind. Daneben, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Tragen Sie dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Inhalt

1. Grundsätzliches
2. Zuständigkeiten im Warnow/Peene – Einzugsgebiet
3. Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich?
4. Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?
5. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?
6. An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?
7. Wie geht es weiter?

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V)

Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger zum Amtsblatt M-V vom 17. Dezember 2018

1 Grundsätzliches

Die WRRL stellt die Aufgabe zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der Europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der WRRL ist, dass die Gewässer der Europäischen Gemeinschaft im 3.

Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 in einem „guten Zustand“ sind. Auf dem Weg dorthin ist auch ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Beginnend **Ende 2018 bis Juni 2019** werden zunächst der vorliegende **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie in der Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene veröffentlicht. Sie haben die Möglichkeit, dazu innerhalb von sechs Monaten nach der Bekanntmachung am 17. Dezember 2018 im Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** Stellung zu nehmen.
- Ende **2019 bis Juni 2020** werden in gleicher Form die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene veröffentlicht und es wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich dazu ebenfalls innerhalb von sechs Monaten zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich **Ende 2020 bis Juni 2021** die Veröffentlichung des Entwurfs für den 3. Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene mit gleicher Anhörungsfrist.

Der 3. Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene gibt über den Zustand des Einzugsgebietes von Warnow und Peene und zugehöriger Gewässer Auskunft und fasst alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar.

Die WRRL ermöglicht jeder einzelnen Bürgerin, jedem einzelnen Bürger und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL für die FGE Warnow/Peene informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln sowohl die einzelnen Phasen des Anhörungsprozesses der WRRL als auch die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene

Die WRRL ordnet die Gewässer der Gemeinschaft sogenannten Flussgebietseinheiten (FGE) zu. Die FGE Warnow/Peene ist ein nationales Flussgebiet. Es liegt vollständig auf dem Territorium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (s. Abb.). In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig. Für die FGE Warnow/Peene erstellt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm.



Mecklenburg-Vorpommern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Flussgebietseinheiten: Elbe, Oder und Schlei/Trave. Hier koordiniert das LUNG M-V die erforderlichen Zuarbeiten. Die entsprechenden Anhörungsdokumente finden Sie unter folgenden Links:

Flussgebietseinheit Elbe:

<https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2018.html>

Flussgebietseinheit Oder:

<http://kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/anh%C3%B6rungsdokumente/>

Flussgebietseinheit Schlei-Trave:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/bewirtschaftungszeitraum3.html>

3 Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu können Sie sich äußern?

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der drei Anhörungsverfahren:

	Umsetzung der Anhörung	2018	2019	2020	2021
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans, einschließlich einer Erklärung zu den vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen	Frist 22.12. 2018 bis 22.06. 2019			

Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		Frist 22.12. 2019 bis 22.06. 2020		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet (Anhörung zur Textversion des Bewirtschaftungsplanes, inkl. Anhörung zum Maßnahmenprogramm im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung)			Frist 22.12. 2020 bis 22.06. 2021	
Stufe 4	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und Beginn der Umsetzung				22.12. 2021

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem *Zeitplan und dem Arbeitsprogramm* gefragt.

Zeitplan und Arbeitsprogramm dienen in erster Linie der Vorbereitung und zeitlichen Abstimmung der Bewirtschaftungsplanung unter allen Beteiligten und Betroffenen. Neben wasserwirtschaftlichen Aspekten sind bei der Bewirtschaftungsplanung die bestehenden Nutzungen und wichtigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso wie ökonomische Gesichtspunkte und die Betroffenheit Einzelner zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Zeitplanes und Arbeitsprogramms wurden die dazu erforderlichen Koordinierungen wie auch die Fristen der WRRL gleichermaßen berücksichtigt.

Die Stellungnahmen zu den Stufen 2 und 3 können Sie zu den in der Tabelle genannten Zeitpunkten an die dafür vorgesehenen Stellen richten.

4 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Alle Anhörungsunterlagen werden über das Internetportal http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm direkt oder per Link auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (<http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/wasserrahmenrichtlinie.htm>) zur Verfügung gestellt.

Näheres zu laufenden Bewirtschaftungsplanungen in den Bearbeitungsgebieten können Sie bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt erfahren. Deren Adressen finden Sie unter anderem über folgenden Link: <http://www.stalu-mv.de>.

5 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Stellungnahmen sind an keine besondere Form gebunden. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten oder
- Bezeichnung Ihrer Firma lt. Handelsregister bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert und verarbeitet. Einzelheiten können Sie der Datenschutzerklärung des LUNG (Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.

April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG-Datenschutz-Grundverordnung [ABl. L 119 S. 1]) unter der Adresse https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/datenschutz_lung.pdf entnehmen.

6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

Ihre Stellungnahmen, auch zu den Flussgebietseinheiten Elbe, Oder und Schlei/Trave, senden Sie bitte an:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Die elektronische Anschrift lautet:
wrrl@lung.mv-regierung.de

7 Wie geht es weiter?

Die Veröffentlichung des Zeit- und Arbeitsplanes ist am 17. Dezember 2018 im Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Sie stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf der angegebenen Internetseite wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf der angegebenen Internetseite (s. o.) veröffentlicht und kann ab dem III. Quartal 2019 dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden der Öffentlichkeit rechtzeitig zu den eingangs genannten Terminen (siehe Nummer 3) über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen vorgestellt.